

Thomas Raudonat
Honbrook 14

23863 Nienwohld, 10 Jun 2018

An die
Gemeinde Nienwohld
23863 Nienwohld

Antrag „Befragung der Bürger über das Bauvorhaben "Wohnhaus
Honbrook" wegen zweifelhaftem Gemeindewohl
- Sitzung zum 18.06.2018 (Beschluss vom 08.03.2018) -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stelle ich folgenden Antrag:

Antrag:

- Es wird beantragt die Bürger der Gemeinde Nienwohld zum Bauvorhaben zu befragen und das Ergebnis entsprechend umzusetzen.
- Es wird beantragt bis zum Ergebnis der Befragung sämtliche Planungs- und Baumaßnahmen zu stoppen.

Begründung:

- In dem geplanten Bauvorhaben ist das Gemeindewohl nicht zu erkennen bzw. nicht ausreichend begründet. Bei Gesprächen und Meinungsäußerungen stehen die Bürger von Nienwohld dem Vorhaben kritisch bzw. ablehnend gegenüber und es wird befürchtet, dass der Beschluss nicht die Meinung der Bürger widerspiegelt. Die gemachten Äußerungen können hier nur einen subjektiven Eindruck wiedergeben, doch wurde der Eindruck gewonnen, dass eine Mehrheit gegen das Bauvorhaben ist, neben einem kleineren neutralen Anteil und einzelnen positiven Äußerungen. Die Vertretung der Bürger im Gemeinderat sollte deshalb auch die grundlegende Meinung der Bürger widerspiegeln. Für eine objektive Beurteilung der Bürgermeinung wird deshalb eine Bürgerbefragung beantragt auch als Basis für die Gemeindevertreter.
- Trotz gegenteiliger Äußerungen bzgl. der Finanzierung des Bauvorhabens (aus eigenen Mitteln) soll jetzt doch gem. Haushaltsplan ein Teil

fremdfinanziert werden. Auch wenn die Lasten durch Mieteinnahmen gedeckt werden sollen, verbleibt das Risiko hier bei den Bürgern der Gemeinde.

- Da sich die Planungen bzgl. des Baugebietes und auch die Planung bzgl. eines Bauvorhabens der Gemeinde mehrfach geändert haben, ist auch die Meinung der Bürger zu dem aktuellen Stand einzuholen. Ursprüngliche Meinungen bezogen sich auf den Zeitpunkt bezogenen Planungsstand, der sich aber zwischenzeitlich signifikant verändert hat.
- Mit dem Bauvorhaben tritt die Gemeinde auch in direkte Konkurrenz anderer Bürger Nienwohls die als Vermieter Wohnraum zur Verfügung stellen.
- Die Gemeinde hat bis jetzt kein Konzept vorgelegt, wie sie den Zweck des Bauvorhabens (Mietraum für Nienwohlder Bürger) erfüllen und aufrechterhalten will. Dies insbesondere auch für die Zukunft, wenn ggf. durch eine Gebiets- oder Verwaltungsreform es keine Nienwohlder Gemeindevertretung mehr gibt, die die Belange der Nienwohlder Bürger vertreten kann.
- Die Gemeinde hat bis jetzt kein Konzept vorgelegt, wie sie das Objekt erhalten will, sollte die Finanzlage der Gemeinde unter Druck geraten.
- Der Antrag bezieht sich auf ein einfacheres Verfahren der Befragung und kann ggf. auch durch einen Bürgerentscheid ersetzt werden, sollte dies notwendig erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen,